

WEBINAR - FIT FÜR 2021 – IMPORT

- ZOLL, AUSSENWIRTSCHAFT, UMSATZSTEUER 2021

ÜBERBLICK UND TRAINING ZU ALLEN ANSTEHENDEN REFORMEN, NEUERUNGEN UND ÄNDERUNGEN BEI DER ABWICKLUNG GRENZ- ÜBERSCHREITENDER WARENVERKEHRE ZUM JAHRESWECHSEL 2020 / 2021

TERMINE / ORTE

| | | |
|-------------|-------------------|---|
| 435a | 11.12.2020 | (09.00 – 13.30 Uhr) |
| 435b | 16.12.2020 | (09.00 – 13.30 Uhr) |
| 435c | 18.12.2020 | (09.00 – 13.30 Uhr) |
| 435d | 05.01.2021 | (12.00 – 16.30 Uhr) |
| 435e | 07.01.2021 | (09.00 – 13.30 Uhr) |
| 435f | 13.01.2021 | (12.00 – 16.30 Uhr) |
| 435g | 19.01.2021 | (09.00 – 13.30 Uhr) in der IHK Arnsberg (*Anmeldungen nur über die IHK Arnsberg) |
| 435h | 22.01.2021 | (09.00 – 13.30 Uhr) |
| 435i | 01.02.2021 | (09.00 – 13.30 Uhr) in der IHK Bochum (*Anmeldungen nur über die IHK Bochum) |
| 435j | 04.02.2021 | (12.00 – 16.30 Uhr) |
| 435k | 19.02.2021 | (09.00 – 13.30 Uhr) |

WEBINAR BESCHREIBUNG

Die Erfüllung der Förmlichkeiten bei grenzüberschreitenden Warenverkehren gehört unbestritten zu den höheren Künsten im Steuerrecht. Kein Wunder, denn hier spielen nicht nur nationale Gesetzgebungen hinein. Das Zollrecht und das übrige europäische Unionsrecht stellen sich als „Fertigmischung“ vieler Nationen mit ihren ganz eigenen Interessen dar.

Natürlich stellt sich in diesem Zusammenhang immer wieder die Frage nach zollrechtlichen Vereinfachungen zur optimalen Gestaltung der Einfuhrvorgänge.

Auch das Jahr 2020 hat uns wieder eine Flut vielfältiger neuer Gesetze und Verordnungen beschert, die es zu beachten gilt. Im Zentrum der Betrachtung stehen aber auch weiterhin die vielfältigen Bewilligungen, die aufgrund des Unionszollkodex (UZK) zu beantragen oder auch anzupassen sind. Denn ohne Bewilligung auf Vereinfachungen ist ein Geschäft „just in time“ kaum noch darzustellen. Ungeachtet dessen wächst das Anforderungsprofil Ihrer meisten Geschäftspartner, denn nur die Warenbewegung innerhalb einer lückenlosen Warenkette unter zollrechtlich geprüften und zertifizierten Wirtschaftsbeteiligten ist der Garant für rasche und reibungslose Warenlieferung.

Die Übergangsvorschriften des Unionszollkodex (UZK) beschäftigen uns „Zöllner“ noch Jahre! Und der Blick über den Tellerrand ist zeitgleich auch unumgänglich. Wenn sich die Möglichkeit einer zentralen Einfuhrabwicklung nach dem UZK auftun, sollten Sie mit offenen Augen darüber Bescheid wissen. Es steht an, dass die Märkte sich dann neuerlich ändern, der mögliche Wettbewerbsvorteil muss dann Ihnen gehören!

Der Verlust des Überblicks ist bei mangelnder Information vorprogrammiert, ob nun beim „Gelegenheitszöllner“ mit wenigen Meldungen pro Jahr und erst Recht für den Mitarbeiter eines Großkonzerns, in dem alle möglichen Geschäfte vorkommen können, oft unter massivem Zeitdruck.

In der Halbtagsveranstaltung „Fit für 2021 – Import“ in Webinarform, informieren wir Sie in einem kompakten Überblick über alle anstehenden Reformen, Neuerungen und Änderungen zum Jahreswechsel 2020/2021.

Die Themen zum Import werden Ihnen in einem Kurzüberblick dargestellt, es kann aber auch bei einigen Themen zu Überschneidungen zu dem Webinar „Fit für 2021 – Export“ geben. Ihr persönliches Hand-Out zu dieser Info-Veranstaltung beinhaltet auch weitergehende Hinweise und Anmerkungen mit Insiderwissen; Interessierte können sich so ihr jeweiliges Fachgebiet noch weiter anlesen. Ein klarer Mehrwert, den wir Ihnen zukommen lassen möchten. Das Hand-Out wird vielfach auch als Nachschlagewerk für die tägliche Praxis verwendet.

Zahlreiche Änderungen in 2020 erfolgt und für 2021 angekündigt:

Änderungen Zollrecht (UZK-DA)

- Neue Definition der „ersten Eingangszollstelle“ zur Risikoanalyse
- Neue Begriffe „Expressgutsendung“ und „Expressbeförderer“
 - und Sonderregelungen für Ausfuhr-anmeldungen bei Binnenzollstellen
 - sowie übergangsweise reduzierte Datenanforderungen bei Importen
- Neuer Begriff „der Einzelwert“
- AEO Voraussetzungen auf Mitarbeiter des Im-/Exportunternehmens begrenzt
- Neue Vorgaben/Fristen für ergänzende Zollanmeldungen
- Einschränkungen für gemischten Zollstatus im Zolllager
- „zugelassener Aussteller“ statt „zugelassener Versender“

Änderungen Zollrecht durch Corona (vorrübergehend verlängerte Zahlungsfristen)

Änderungen durch vermutlich harten Brexit

Änderungen im Präferenzrecht

- Abkommen mit Vietnam ab 1.8.2020
- Mercosur „stockt“
- Mexiko Neuauflage für 2021 erwartet
- Cotonou-Abkommen (afrikanische, karibische und pazifische Staaten) läuft Ende 2020 aus
- Australien / Neuseeland Verhandlungen laufen
- Fünf ESA-Statten (Südafrikanische Staaten)?
- REX Übergangsfristen bis 31.12.2020 verlängert

Änderungen im Zolltarif

- Wegfall aller ehemals von UK beantragten Zollaussetzungen
- Kombinierte Nomenklatur KN 2021
- Geänderte Warentarifnummern
- Neues Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik
- Zollkontingente, Plafonds, Aussetzungen, Antidumpingzölle
- Aktuelles Länderverzeichnis für den Außenhandel

Änderungen Zollwertrecht

- Zollwert außerhalb von Kaufgeschäften
- Zu- und Abschlagsfaktoren
- Abgespaltene Kaufpreisbestandteile

Änderungen Umsatzsteuer

- Wegfall 22 Euro Grenze ab 1.7. 2021

ZELOS für ATLAS nimmt Gestalt an

Weitere Inhalte folgen!

ZIELGRUPPE

Damit Sie aber auch punktgenau Ihren Bedarf abdecken können, unterteilt ZAK in die Bereiche Aus- und Einfuhr. Das Webinar „Fit für 2020/1 – Import“ nimmt die einfuhrrelevanten Fragen in den Fokus.

Zollverantwortliche; (Zoll) Sachbearbeiter/-innen Ein- und Ausfuhr; Leiter/in Zoll, Logistik, Einkauf, Verkauf, Materialwirtschaft; Versandleiter, Disponenten; Spediteure und Dienstleister; Berater, Controller und EDV-Beauftragte; max. Gruppengrößen von 25 Teilnehmern.

IHRE VORGESEHENEN REFERENTEN IM TEAMTEACHING

Fachreferenten aus Verwaltung, Wirtschaft und Consulting

SEMINARGEBÜHR

Die **Teilnahmegebühr** beträgt pro Person **150,00 Euro** zzgl. Mehrwertsteuer.

In der Seminargebühr sind enthalten:

- Umfangreiche Seminarunterlagen als PDF
- ZAK Teilnahmezertifikat

SEMINARABLAUF

Vormittags:

09.00 Uhr Beginn
11.00 – 11.30 Uhr Pause
13.30 Uhr Webinarende

Nachmittags:

12.00 Uhr Beginn
14.00 – 14.30 Uhr Pause
16.30 Uhr Webinarende

ORGANISATORISCHE ABWICKLUNG

Sie benötigen einen internetfähigen Rechner / Laptop, von dem Sie das Training verfolgen können.

Sie erhalten vor Beginn des Webinars von uns den Link und die Zugangsdaten zu unserer Webinar-Plattform ZOOM zur Teilnahme am Webinar. Durch das Klicken auf diesen Link, einige Minuten vor Beginn des Webinars, wählen Sie sich ein und gelangen in einen virtuellen Warteraum. Sobald die Übertragung von unserem Organisator gestartet wird, nehmen Sie automatisch daran teil. Eine gute Internetverbindung ist Voraussetzung! Geeignete Browser: Google Chrome oder Mozilla Firefox.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Ihre Emailadresse an den Anbieter des Online-Trainings weitergegeben wird, damit eine Anmeldung zu Training möglich ist.

ANSPRECHPARTNER / BERATUNG

Sollten Sie Rückfragen zu dem Seminar haben oder sich nicht sicher sein, ob das Seminar für Sie passend ist, sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne. Ihr ZAK Team

Sie erreichen uns telefonisch unter 0221 / 352729, oder per Mail an info@zak-koeln.de